

Ab dem 01.09.2018 gelten folgende Erstattungsregelungen.

In Ergänzung der NRW-Beförderungsbedingungen zu Ziffer 8 Abs. 1 gilt für VRR-Verbundsverkehre folgende Regelung:

Eine Erstattung kann dabei nur erfolgen, wenn die Zeitkarte bei dem entsprechenden Verkehrsunternehmen hinterlegt wird. Maßgeblich für die Erstattung ist der Tag der Rückgabe bzw. der Hinterlegung oder das Datum des Poststempels.

Bei Hinterlegung des Tickets innerhalb der Geltungsdauer des Tickets wird eine Rückzahlung des anteiligen Fahrpreises vorgenommen. Vom Restwert des Tickets wird gemäß Ziffer 5 eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € abgezogen. Pro Benutzungstag werden 6% des Fahrpreises berechnet. Damit ergeben sich für Tickets mit unbegrenzter Fahrtenzahl und monatlicher Geltungsdauer 17. Benutzungstage.

Bei einer Hinterlegung des Tickets vor dem ersten Gültigkeitstag wird die Rückzahlung des gesamten Fahrpreises vorgenommen.

Die Erstattungsbeträge sind anhand der folgenden Formel berechenbar:

Für Tickets mit monatlicher Geltungsdauer gilt:

$0,06 \times \text{Ticketpreis} \times (17 - \text{Nutzungstage}) - \text{Bearbeitungsgebühr (5€)} =$
Erstattungsbetrag

Die Berechnung der Erstattung erfolgt monatlich und wird nachträglich Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.